

Kanu-Club-Kleverland e.V.

Vorstand

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Kanusports im Kanu-Club-Kleverland e.V., gem. der Verordnung des Landes NRW vom 11.05.2020

Revisionstand: 20.05/Version A

1) Präambel:

Zur Wiederaufnahme des Kanusports in unserem Verein sind aufgrund der Covid-19 Pandemie verschiedene Hygiene- und organisatorische Maßnahmen nötig, um den Gruppensport - insbesondere die Jugendstunden und Paddelabende am Mittwoch - zu ermöglichen.

Dafür sind die Richtlinien des RKIs, des DKVs und des Landes NRW für uns bindend. Strenge Regeln während der Übungsstunden sind unabdingbar.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder diese uneingeschränkt einzuhalten.

Kanufahrten außerhalb der Übungs- und Jugendstunde finden dabei auf eigene Verantwortung statt. Für private Fahrten kann der Vorstand keine Verantwortung übernehmen.

2) Regeln für die Teilnehmer während der Übungs- und Jugendstunde:

a) Abstandsregeln:

Während der Übungs- und Jugendstunden gelten, gemäß RKI, die Abstandsregeln und die Niesetikette.

- Jedes Vereinsmitglied trägt mindestens eine sog. „Communitymaske“.
- Darüber hinaus erhalten Übungs- und Jugendleitung sogn. OP-Maske. Diese werden (bei Bedarf) für die Übungsleiter vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Das Gelände darf ohne Maske nicht betreten werden.
- Im Kanu dürfen die Masken, unter Einhaltung des Abstands, abgenommen werden.

b) Abstände:

Beim Betreten des Geländes werden alle Gruppenstundenteilnehmer auf den einzuhaltenden Abstand von 1,5 Meter hingewiesen. Dieser ist auch während der Übungsstunden auf dem Gelände, so wie auf dem Wasser einzuhalten. Gefahren wird grundsätzlich nur noch in Einern. Zweier- und Kanadierfahrten sind aktuell nicht zulässig (dies gilt nicht für Vereinsmitglieder, die im gleichen Haushalt wohnen).

c) Jugendliche:

Jugendliche Teilnehmer dürfen das Bootshausgelände nur mit Zustimmung der Jugendleitung betreten. D.h. die Jugendlichen warten vor dem Gelände, unter Beachtung des 1,5 Meter Abstandes.

Außerhalb des Bootshausgeländes sind die Eltern bzw. die Jugendlichen für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Wir empfehlen: Die Eltern werden dazu angehalten ihre Kinder zu bringen - nach Möglichkeit sollten diese mit ihren Kindern im Auto warten - bis die Jugendleitung das Gelände freigibt.

Eltern dürfen das Gelände gemäß der Verordnung nur betreten, wenn das Kind noch unter 14 Jahren ist (nur ein Elternteil). Dies gilt auch beim Abholen – Eltern müssen vor dem Gelände warten.

d) Während der Übungsstunden:

Jeder Teilnehmer trägt sich in eine ausliegende **Anwesenheitsliste** ein und versichert, dass **keine Krankheitssymptome** (typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündungen, leichter Durchfall, Müdigkeit und Kurzatmigkeit) vorliegen. Dies gilt auch für die Übungs- und Jugendleiter.

Kanuten, die **Kontakt zu infizierten Personen** hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Vereinsbetrieb ebenfalls untersagt.

Übungs- und Jugendleiter, so wie Teilnehmende, **reisen individuell bereits in Sportbekleidung** zur Sporteinheit an (**die Umkleiden sind geschlossen und stehen somit nicht zur Verfügung** - im Notfall, z.B. nach einer Kenterung, ist der Zugang zu den Umkleiden ausnahmsweise gestattet).

Auf Fahrgemeinschaften muss verzichtet werden.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit **namentlich gekennzeichnet** und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt. Gleiches gilt für Sportausrüstung (Schwimmwesten, Paddeljacken etc.).

Zwischen den Sporteinheiten sollte eine **Pause von mindestens 10 Minuten** vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel durchzuführen.

Jegliche **Körperkontakte**, z.B. bei der Begrüßung, müssen **unterbleiben**.

Übungs- und Jugendleiter weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit **individuelle Trainings- und Pausenflächen** zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Jugend- und Übungsleiter **reinigen** und **desinfizieren sämtliche bereitgestellte** Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese **selbst für die Desinfizierung** verantwortlich. Eine **Weitergabe an andere Teilnehmende** ist nicht erlaubt.

Jugend- und Übungsleiter **gewährleisten**, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher **Bewegungsaktivität** sollte der **Mindestabstand vergrößert** werden (Richtwert 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Der **Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit** (im Kanu) abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.

Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

Es werden **keine Speisen oder Getränke ausgegeben**.

Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.

Das Bootshaus sollte **nur einzeln betreten** werden.

Wenn sich Teilnehmende **während der Sporteinheit entfernen**, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregeln und durch **Abmelden beim Übungs- bzw. Jugendleiter geschehen**. Dies gilt auch für das **Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen**.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

e) Nach der Übungs- und Jugendstunde:

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlagen unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

Übungs- und Jugendleiter reinigen und desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).

Griffflächen der Paddel sind nach der Nutzung desinfizierend zu reinigen. Dazu nutzen wir vom RKI zugelassene desinfizierende Reinigungsmittel.

Die Kontakte unter den Übungs- und Jugendleitern werden auf ein Mindestmaß reduziert und dokumentiert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

f) Ausrüstung

Besonderheit Schwimmwesten:

Jeder Jugendliche, der keine eigene Schwimmweste besitzt, erhält diese vom Verein. Die Jugendleitung wird zu Beginn der Jugendstunde **eine Schwimmweste an jeden Jugendlichen ausgeben**. Der Jugendliche nimmt diese nach der Übungsstunde mit nach Hause und bringt sie in der nächsten Jugendstunde wieder mit. Somit ist sichergestellt, dass keiner eine andere Schwimmweste nutzt (Schwimmwesten lassen sich aufgrund des Materials schlecht desinfizieren.).

Die Ausgabe der Weste wird durch die Jugendleitung dokumentiert. Diese Regelung bleibt solange bestehen, wie die Coronaschutzverordnung es zulässt.

Spritzdecken:

Spritzdecken werden in dieser Zeit nicht genutzt.

g) Körperkontakte auf das Minimum reduzieren:

Kanufahren ist eine **kontaktlose Sportart**. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, Abklatschen, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe und Verabschiedungen, müssen ohne Berührungen erfolgen.

Durch eine entsprechende Nutzungsplanung sind das Training, Ausfahrten und die **Begegnungsmöglichkeiten versch. Kleingruppen räumlich** (z.B. Wege Planung nach dem Einbahnstraßenprinzip, gleichzeitige Nutzung verschiedener Trainingsorte/Paddelreviere) **und zeitlich zu separieren**.

h) Trainingsgruppen:

Seitens des Sports gibt es folgende Empfehlungen:

max. 5 Personen (4 Teilnehmer und 1 Trainer in einer Trainingsgruppe). Die Einteilung erfolgt zu Beginn der Jugendstunde durch den Jugendleiter.

i) Zugang zum Gelände (während der Übungsstunde)

Während der Übungs- und Jugendstunde haben nur die Teilnehmer und die entsprechenden Übungsleiter Zugang zum Gelände.

D.h. mittwochs zwischen 17.30-19.00 steht das Gelände ausschließlich für die Jugendstunden zur Verfügung.

3) Bootshaus (-hygiene):

a) Bootshaus/Sanitäreanlagen:

Das **Bootshaus ist weiterhin** für Feiern, Zusammenkünfte jeglicher Art, Vereinsabende, etc. **gesperrt - es darf also nicht benutzt werden.** Hier gilt die Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

b) Toiletten:

Die Toiletten sind mit

- Einwegpapierhandtüchern
- flüssiger Handwaschseife
- Händedesinfektionsmittel (RKI gelistet)
- Flächendesinfektionsmittel (begrenzt Viruzid, RKI gelistet) für die Toilettenreinigung

ausgerüstet.

-Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, nach Nutzung die Toilette zu desinfizieren.

c) Duschanlagen:

-Die Duschen sind im Rahmen der Covid-19 Empfehlungen gesperrt.

d) Unterhaltsreinigung:

Das Bootshaus wird wöchentlich, im Rahmen einer Unterhaltsreinigung, gesäubert. Dazu werden handelsübliche Reinigungsmittel genutzt. Zusätzlich werden alle Tür- und Handgriffe mit einem begrenzt viruziden Desinfektionsmittel gereinigt.

Für die Toilettenanlagen gilt, dass die Armaturen und die Toilette selbst desinfiziert wird.

Weiter stellen die Übungsgleiter auch nach der Übungsstunde eine Reinigung bzw. eine Desinfizierung sicher. **Das Bootshaus sollte nach Möglichkeit nicht betreten werden.**

e) Dokumentation:

Alle Hygienemaßnahmen werden in einem Plan, mit Datum und Handzeichen, festgehalten. Es erfolgt eine wöchentliche Kontrolle durch den Vorstand.

4) Überprüfung der Maßnahmen:

a) Verbrauchsmaterialien

Die Übungs- und Jugendleiter überprüfen vor Beginn der Übungs- bzw. Jugendstunden, ob noch genügend Hygieneartikel, siehe unter Punkt 3b, vorhanden ist. Leere Behälter und Spender werden dann sofort wieder aufgefüllt.

b) Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand überprüft und archiviert wöchentlich die Dokumentation der Maßnahmen. Bei evtl. Abweichungen spricht dieser die Vereinsmitglieder persönlich an.

Für Fragen stehen folgende Vorstandsmitglieder zur Verfügung:

Nils Schraven (1. Vorsitzender / Jugendleitung) – 0173 298 79 81

Markus Müller (2. Vorsitzender)

Michael Gorissen (Geschäftsführer)

Dieter Storm (Bootshauswart)